



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 19.

Groß-Streblitz, den 9. Mai

1894.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Unter Bezugnahme auf die von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien über die Einrichtung und den Betrieb von Dampfessern unter dem 18. Dezember 1888 erlassene Polizei-Verordnung und die hierzu ergangene Ausführungsanweisung zu § 6 — im Amtsblatt pro 1889 Stück 7 veröffentlicht — wird das nachstehende Verzeichnis

- A. der im diesseitigen Regierungsbezirke befindlichen Dampfesselrevisoren,
- B. der zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfesseln ermächtigten Vereins-Ingenieure,
- C. der als Sachverständige im Sinne der genannten Polizei-Verordnung amtlich anerkannten sonstigen Personen

hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr.	Des Sachverständigen		
	Name	Stand	Wohnort.
<b>A.</b>			
1	Pirsch	Königl. Gewerbeinspektor	Dppeln
2	Wauer	Kgl. Gewerbeinspektionsassif.	Dppeln
3	Unruh	com. Kgl. Gewerbeinspektor	Beuthen D/S.
4	Demler	Kgl. Gewerbeinspektionsassif.	Beuthen D/S.
5	Dr. Czimatis	com. Kgl. Gewerbeinspektor	Kattowitz
<b>B.</b>			
6	H. Minssen	Ober-Ingenieur	Breslau
7	E. Mundelt	Ingenieur	"
8	J. Nell	"	"
9	E. Debusmann	"	"
10	Th. Wendt	"	"
11	H. Meyer	"	"
12	H. Kaufsch	"	"
13	P. Kindler	"	"
14	D. Zunkel	"	"

Nr.	D e s S a c h v e r s t ä n d i g e n		
	N a m e	S t a n d	W o h n o r t.
15	G. Leipold	Ingenieur	Gleiwitz
16	R. Czernek	"	"
17	F. Reinecke	"	"
		C.	
18	Herschleb	Ingenieur	Königshütte
19	Berndt	"	Laurahütte
20	Pleschke	Oberingenieur	Gleiwitz
21	Jung	Kreisbaumeister	Kattowitz

Doppelu, den 21. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Die Orts- und Gesamtarmenverbände, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises mache ich auf das nachstehend abgedruckte Gesetz, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuches, vom 12. März d. J. hierdurch aufmerksam.

Groß-Strehlitg, den 4. Mai 1894.

Gesetz, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs, vom 12. März 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

#### Artikel 1.

Das Gesetz über den Unterstützungswohnitz vom 6. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 360) wird in nachstehender Weise abgeändert:

#### I.

Im § 10 und § 22 ist an Stelle der Worte: „nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre“ zu setzen: „nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre“.

#### II.

Der § 29 erhält folgende Fassung:

Wenn Personen, welche gegen Lohn oder Gehalt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältniß stehen, oder deren ihren Unterstützungswohnitz theilende Angehörige, oder wenn Lehrlinge am Dienst- oder Arbeitsorte erkranken, so hat der Ortsarmenverband dieses Ortes die Verpflichtung, den Erkrankten die erforderliche Kur und Verpflegung zu gewähren.

Ein Anspruch auf Erstattung der entstehenden Kur- und Verpflegungskosten beziehungsweise auf Uebernahme des Hilfsbedürftigen gegen einen anderen Armenverband erwächst in diesen Fällen nur, wenn die Krankenpflege länger als dreizehn Wochen fortgesetzt wurde, und nur für den über diese Frist hinausgehenden Zeitraum.

Dem zur Unterstützung an sich verpflichteten Armenverbande muß spätestens sieben Tage vor Ablauf des dreizehnwöchentlichen Zeitraums Nachricht von der Erkrankung gegeben werden, widrigenfalls die Erstattung der Kosten erst von dem, sieben Tage nach dem Eingange der Nachricht beginnenden Zeitraume an gefordert werden kann.

Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn das Dienst- oder Arbeitsverhältniß, durch welches der Aufenthalt am Dienst- oder Arbeitsorte bedingt wurde, nach seiner Natur oder im Voraus durch Vertrag auf einen Zeitraum von einer Woche oder weniger beschränkt ist.

Schwangerschaft an sich ist nicht als eine Krankheit im Sinne der vorstehenden Bestimmungen anzusehen.

### III.

1. Im § 30 Absatz 1 lit. b Zeile 1 ist statt der Worte: „wenn der Unterstügte keinen Unterstützungswohnsitz hat“ zu setzen: „wenn ein Unterstützungswohnsitz des Unterstügten nicht zu ermitteln ist“.

2. Zwischen die Absätze 1 und 2 des § 30 ist folgender neuer Absatz einzuschließen: „Der Beweis, daß ein Unterstützungswohnsitz des Unterstügten nicht zu ermitteln gewesen ist, gilt schon dann als erbracht, wenn der die Erstattung fordernde Armenverband dargelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen hat, welche nach Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung eines Unterstützungswohnsitzes anzusehen waren. Wird nach der Erstattung ein Unterstützungswohnsitz des Unterstügten nachträglich ermittelt, so ist der Armenverband, welcher die Erstattung vorgenommen hat, berechtigt, von dem Armenverbande des Unterstützungswohnsitzes für die gewährte Unterstützung und für die durch nachträgliche Ermittlungen entstandenen Kosten Ersatz zu beanspruchen.“

### IV.

In das Gesetz wird aufgenommen:

#### § 30 a.

Erstattungs- und Ersatzansprüche, welche auf Grund dieses Gesetzes erhoben werden, verjähren in zwei Jahren vom Ablauf desjenigen Jahres ab, in welchem der Anspruch entstanden ist.

### V.

In das Gesetz wird aufgenommen:

#### § 32 a.

Soweit nach Bestimmung der Landesgesetze einzelne Zweige der öffentlichen Armenpflege den Landarmenverbänden übertragen sind, gehen auf diese die Rechte und Pflichten der Ortsarmenverbände über.

### Artikel 2.

In den § 361 des Strafgesetzbuchs wird hinter Nummer 9 folgende Nummer 10 eingestellt:

„10. wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfen in Anspruch genommen werden muß;“

Ferner ist in dem letzten Absatz des § 361 des Strafgesetzbuchs (Reichs-Gesetzbl. 1876 S. 112) Zeile 2 von unten hinter „9“ zu setzen: „und 10“.

### Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 360), wie er sich aus den Aenderungen durch gegenwärtiges Gesetz ergibt, durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt zu machen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

(L. S.)

Gegeben Berlin im Schloß, den 12. März 1894.

Wilhelm.

von Boetticher.

Auf den mir von Eurer Excellenz am 2. d. Mts. vorgelegten Antrag des Centralverbandes der Dampfkessel-Überwachungs-Vereine vom 7. v. M. ertheile ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Wendt beim Schlesiſchen Vereine zur Überwachung von Dampfkesseln in Breslau die nachgesuchte Berechtigung zur Vornahme der Abnahme-Prüfung von Dampfkesseln im Bereiche der Provinz Schlesiſen sowie den Ingenieuren Meyer und Reinecke bei denselben Vereinen die erbetene Erlaubniß zur Vornahme

a. der ersten Wasserdruckprobe und der Prüfung der Bauart bei allen für und von

- Vereinsmitgliedern erbauten Kessel,
- b. der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung bei allen für und von Vereinsmitgliedern ausgebesserten Kesseln und
- c. der Abnahme-Prüfung beweglicher Kessel.

Eure Excellenz erlaube ich ergebenst, hiernach das Weitere gefälligst zu veranlassen.

Abdruck dieses Erlasses habe ich dem Ausschuss des Central-Verbandes der Dampfessel-Überwachungs-Vereine zur Kenntnissnahme zugehen lassen.

Berlin, den 7. April 1894.

### Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: gez. Lohmann.

An den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten, Herrn Dr. von Seydewitz Excellenz zu Breslau B. 3290.

Abdruck hieron bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntniss.

Groß-Strehlitz, den 1. Mai 1894.

Die Kreisblattbekanntmachung vom 16. März cr. Seite 101 wird dahin berichtigt, daß der Gemeindevorsteher Nicolaus Michalski zu Schenkowitz zum Vorsteher und der Deconomie-Director Dieterici zu Groß-Vorwerk zum stellvertretenden Vorsteher des aus der Gemeinde und aus dem Gutsbezirk Schenkowitz bestehenden Gesamttarmenverbandes gewählt worden ist.

Groß-Strehlitz, den 30. April 1894.

A. II. 2181.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises gehen die **Loosungsscheine der Jahrgänge 1874, 1873 und 1872** mit der Anweisung per Couvert zu, aus denselben die Entscheidungen in die Spalten 11 bis einschließlich 16 der Recrutirungsstammrollen einzutragen und demnächst die Loosungsscheine den betreffenden Heerespflichtigen gegen Bescheinigung auszuhändigen und letztere binnen 10 Tagen an mich einzureichen. Aus der Bescheinigung muß der Jahrgang, die Nr. der alphabetischen Liste (aus Spalte 3 des Loosungsscheines zu entnehmen) und der Name des Empfängers genau zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Loosungsscheine sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurückzureichen.

Groß-Strehlitz, den 5. Mai 1894.

Im Max Freihoff'schen Verlage in Nauen ist in zweiter neubearbeiteter Auflage das Drömer'sche Handbuch für Gemeinde und Gutsvorsteher pp. zum Preise von sieben Mark pro Exemplar erschienen.

Dieses practische Handbuch, empfehle ich den größeren Gemeinden und Gutsbezirken zur Anschaffung.

Bestellungen auf dasselbe werden in meinem Amte, wo es zur Ansicht ausliegt, bis zum 15. Mai cr. entgegengenommen.

Groß-Strehlitz, den 2. Mai 1894.

Die betheiligten Kreise mache ich hierdurch auf die im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln — Stück 16 unter No. 390 — abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11. April cr. betreffend den Geschäftsbericht des Preussischen Staatsschuldbuches über das abgelaufene Geschäftsjahr, aufmerksam.

Groß-Strehlitz, den 7. Mai 1894.

Bestätigt der Bauer Mathias Kulig als Ortserbeher für die Gemeinde Klein-Stanisß.

K. 1730.

Bestätigt der Einlieger Johann Pastuschka als Gemeindebote und Nachtwächter für die Gemeinde Tschammer-Eguth.

K. 1790.

Groß-Strehlitz, den 1. Mai 1894.

**Der Königliche Landrath  
von Alten.**

## M a r k t p r e i s e .

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Kil.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eckel.			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer					Erbsen	Kartoffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.						
Groß-Strehlitz, am 2. Mai 1894	Obdfler. Niedrigflr.	13 50 12 25	12 50 10 75	13 60 12 50	14 50 13 50	16 50 14 50	3 60 3 40	7 — 6 —	32 — 30 —	— —	2 40 2 30	1 60 1 50			
Ujest, am 4. Mai 1894	Obdfler. Niedrigflr.	13 50 12 25	12 — 11 50	14 — 13 —	15 — 14 —	— — — —	3 50 8 —	7 — 8 —	32 — 32 —	— —	2 40 2 40	2 — 1 60			
Lechnitz, am 1. Mai 1894	Obdfler. Niedrigflr.	— — — —	— — — —	— — — —	14 — 13 —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2 40 2 20	2 — — —			

## — A n z e i g e r . —

In Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kroschnitz, — Blatt 34 — auf den Namen des Häuslers Jakob Pollok in Kroschnitz eingetragene Grundstück

**am 18. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22,50 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4 Hektar 17 ar 80 □ m zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 18. Juni 1894, Vormittags 11 1/2 Uhr**

an Gerichtsstelle verkündet werden

Groß-Strehlitz, den 11. April 1894.

**Königliches Amts-Gericht.**

gez. Dubiel.

Der Wochenmarkt Mittwoch den 23. d. Mts. wird mit Rücksicht auf die an diesem Tage durch Sr. Eminenz den Herrn Kardinal-Fürstbischof Kopp hier selbst stattfindende Firmung

**auf Dienstag den 22. Mai**

verlegt.

Groß-Strehlitz, den 2. Mai 1894.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Schieferendeckung der kathol. Kirche zu Kosmierz (rd 460 qm) steht am 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr öffentlich Termin in dem Amtszimmer der Königl. Kreis-Bauinspektion hieselbst an, woselbst auch die Verdingungsunterlagen zur Einsicht an den Werktagen bis zum 12. d. Mts. ausliegen und die besonderen Bedingungen und Angebotsformulare gegen Erstattung von 0,60 Mark Schreibgebühren (in baar) erhältlich sind.

Die Angebote sind unter Beifügung der verlangten Proben bis zu dem bezeichneten Termine an den Unterzeichneten, porto- und bestellgeldfrei, mit entsprechender Aufschrift einzureichen.  
Groß-Strehlitz, den 4. Mai 1894.

**Der Königliche Kreis-Bauinspektor.**  
Andreae.

Die unter dem 31. Dezember v. J. neugewählten Herren Mitglieder der Generalversammlung der Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Strehlitz, und zwar

### a. aus dem Arbeitgeberstande

Steinbruchbesitzer Ignaz Altaner in Annaberg, Buchbindermeister Böhm in Annaberg, Direktor Derkm in Zawadzki, Rittergutsbesitzer Graf Bethusy Syc auf Deschowitz, Bäckermeister Porada in Deschowitz, Kalkofenbesitzer Türtheimer in Gogolin, Maurermeister Wywas in Kaltwasser, Mühlenbesitzer Piwowarski in Leschnitz, Mühlenbesitzer Vogt in Mischline, Gasthausbesitzer Daniel Kluge in Ditmuth, Rittergutspächter Jung in Kosniontau, Fleischermeister Steinfest in Zawadzki, Oberförster Gabriel in Zyrowa, Steinbruchbesitzer Mathäus Großla in Himmelwitz, Böttchermeister Gustav Krause in Deschowitz, Schmiedemeister Fonsara in Schloß Gr.-Strehlitz.

### b. aus dem Arbeitnehmerstande

Brennereiverwalter Baum in Keltzsch, Chaussee-Planeur Carl Barthodziej in Colonnowska Arbeiter Josef Blaszyk in Kluttschau, Schmied Hyacinth Skowronek in Oberwitz, Brennerei-Inspektor Hipper in Salesehe, Chausseeaufseher Kroll in Sandowitz, Mühlenarbeiter Wilhelm Radniz in Zawadzki, Brennereiverwalter Wollniczel in Blottnitz, Brennereiverwalter Joan in Kalinow, Schuhmacher Emanuel Zingler in Leschnitz, Heizer Anton Mafselon in Blottnitz, Blafentreiber Franz Kolodziej in Warmuntowitz, Vorarbeiter August Englisch in Goradze, Maschinenmeister Hugo Lauterbach in Krempe, Betriebsführer Franz Wrobel in Gogolin, Brennereiverwalter Friedrich Ebeling in Kosniontau, Arbeiter Josef Pasur in Groß-Borwert, Müllerergeselle Jacob Piontel in Woritsch, Aufseher Gustav Riebet in Zawadzki, Aufseher Adolf Jurt in Zawadzki, Bruchmeister Anton Nygol in Ditmuth, Chausseeaufseher Kolodziej in Stephanshain, Brennereiverwalter Friedrich Wutke in Jarischau, Mühlenarbeiter Franz Bialas in Philippopolis, Brennereiverwalter Franz Steiner in Scharnosin, Ziegeleiarbeiter Karl in Krempe, Brennereiverwalter Galle in Stubendorf, Brennereiverwalter Josef Hunscha in Kaltwasser, Jenczminel Johann Käser in Sucholohna, Schmied Stefan Rusch in Kalinow, werden gemäß §§ 49, 50 und 53 des Kassensstatuts zu einer Sitzung auf

**den 20. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr**  
**im Saale zur Reichshalle am Neuen Ring hieselbst**  
ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung :

1. Beschlussfassung über die Abnahme der Rechnung für das Jahr 1893.
  2. Ergänzung des Vorstandes.
- Groß-Strehlitz, den 6. Mai 1894.

**Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Strehlitz.**



# Stadtorchester.



Erlaube mir hiermit dem pp. Publikum hiesiger Stadt und Umgegend anzuzeigen, daß ich mich hier niedergelassen, und mich zur Uebernahme größerer wie kleinerer Konzerte, sowie aller Festlichkeiten bestens empfehle.

Groß-Strehlitz.

**J. L. Capito,**  
Kapellmeister.  
Restaurant „zur Reichshalle“.

## Wegen Ende der Saison

verkaufe ich garnirte Damen-Hüte zu 2 und 3 Mark,  
Handschuhe in Garn und Seide von 30 Pfennig bis 1 Mark,

**Gute Corsetts** zu 1,50 und 2 Mark,

Reizende Blousen, Sonnenschirme in prachtvoller Ausführung  
zu sehr billigen Preisen.

Neuheiten in Schlipsen, Kragen, Oberhemden, Manchetten,  
Glace-Handschuhe, Gummi-Träger zc.

**Fedor Wittner.**

Damen-, Herren-  
und  
Kinder-Garderobe  
Hüte, Herrenwäsche

**Mein Lager**  
von  
**Herren- und  
Knaben-Garderobe**

Schuhwaaren  
für  
Herren, Damen und  
Kinder.

## Damen- und Mädchen-Confection,

als Jaquettes, Paletots, Röder, Kragen und Umhänge,  
ist für diese Saison mit allen Neuheiten aufs Reichhaltigste ausgestattet.

• **Garantie für haltbare Stoffe und besten Sitz.**

Die Preise sind der vorrückenden Saison entsprechend ganz erheblich herabgesetzt.  
Bestellungen nach Maaf für Herren-Garderobe binnen kürzester Zeit.

**W. EPSTEIN.**

Groß-Strehlitz.

Gewinnlose sind einzusenden. Die Erneuerung der Loose muß bis zum 21. Mai cr. erfolgen.  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{10}$  Loose zur 191. Klassen-Lotterie hat abzugeben

**Johann Kempky sen.,**  
Königl. Lott.-Einnnehmer Groß-Strehlit.

Zu den bevorstehenden Pfingstfeiertagen empfehle ich

**Neuheiten**

in apartesten Blousen von Mousslin, Creponnes, Fantasiestoffen,  
ferner Schlipse,

**Neuheit** Rapid-Cravatten, selbstschließender federnder Verschuß.  
Elegante Sonnenschirme. Macco Sommer-Tricots.

**Neuheiten in Corsetts.** Stella-Corsett ermöglicht das momentane Öffnen u. Schließen

Alle Arten Sommer-Handschuhe, Strümpfe und Wäsche.

Neuheiten in gestickten Chemisets und Kragen für Herren und Damen.

Ferner mache ich auf meine bekannt eleganten Damen- und Mädchenhüte gest. aufmerksam

**Max Pese.**

**Mein Gesamtwarenlager**

in:

Herren- und Knaben-Anzügen, Ueberziehern,

Herren- und Damenschuhen,

echt russischen Gummischuhen, Hüten,

Tricotagen, Wäsche, Teppichen, Tischdecken, Steppdecken u. s. w.

muß weggugshalber bis spätestens 15. Mai gänzlich geräumt sein, und wird dasselbe zu Spottpreisen ausverkauft.

Alle Außenstände sind bis 15. Mai cr. zu begleichen, nach dieser Zeit werde dieselben einem Rechtsanwalt zur Einziehung übergeben.

**D. Schindler.**

**Normal-Wollkoffer, Wolle-Bindsfaden,  
Wolle-Papier,**

hält auf Lager und empfiehlt billigt  
Groß-Strehlit.

**A. P. Seibert.**



# Beilage

zu Stück 19 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 9. Mai 1894.



## Schuhe und Stiefel

für Damen, Herren und Kinder.

Meine Schuhwaaren sind aus den

### besten Rohmaterialien

hergestellt und übertreffen durch ihre sorgfältige Ausführung die beste **Maasarbeit**. Mein Lager bietet nach **jeder Richtung** eine **reichhaltige** Auswahl in **allen Preislagen**, sodaß ich in der Lage bin, **allen Ansprüchen** genügen zu können.

**Reparaturen** werden binnen **24 Stunden** fertiggestellt.

**W. EPSTEIN.**

## Für Bleichsüchtige,

Blutarme, Magenleidende, Nervenranke wird  
von hervorragenden Aerzten  
empfohlen

Kathreiner's  
Kneipp-Malzkaffee  
besten und gesundesten  
Kaffee-Zusatz.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken  
München.

**Ed. Seiler, Liegnitz,**

Größte

**Pianofortefabrik** Ost-

Prämiirt in Chicago.

Flügel, **Pianinos**, Harmoniums.

Leichte Spielart, größte Schönheit  
und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man  
verlange Katalog u. Zahl.-Bedingungen.

Bis jetzt **18 500 Instrumente**  
fertig gestellt.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern  
und Flaschen  
**Rybniker Lagerbier** } von  
(Prima Tafelbier) } Hermann Müller  
**Rybniker Bock-Ale** } Rybnik,  
**Haase-Lagerbier (hell und dunkel)**  
(bestes Lagerbier der Zeitzeit)  
**Münchener Löwenbräu (hochfein)**  
(in Gebinden von 10 Litern ab)

**Culmbacher Exportbier**  
(vielseitig prämiirt)

**Deutscher Porter,**  
**Englisch Porter** } von Barday  
**Pale-Ale** } Perkins & C, London  
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu  
empfehlen)

**Gräzer Gesundheitsbier**  
von C. Baenisch, Grätz  
**Selter von Dr. Struve & Soltmann**  
Breslau.

Bemerge gleichzeitig, daß die Biere bei mir  
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,  
sodasß ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-  
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

**J. A. Goldmann**

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

**Musikunterricht,**

Klavier-, Violin-,  
Gesangs-Unterricht,  
Instrumentationslehre,  
Harmonielehre

ertheilt **J. L. Capito, Kapellmeister,**  
Restaurant „zur Reichshalle“.

Ein armer Junge, der Lust hat

**Malen**

zu werden, kann sich sofort melden

beim **Jos. Maciejowicz,**

Malen und Vergolder in Peshniz.

Den hochgeehrten Herrschaften von Groß-  
Strehlitz und Umgegend die ergebene Anzeige,  
daß ich das Geschäft von meinem Vater über-  
nommen habe und bitte das meinem Vater er-  
wiesene Vertrauen auf mich gütigst übertragen  
zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Eugen Fritzen Töpfermeister.**  
Groß-Strehlitz.



Zur kostenfreien Besprechung über  
**Brunnen- und Wasser-**

**leitungs-Anlagen** komme ich  
bald persö-  
lich nach dort; ich übernehme die  
Bohrung von **Rohr-Tief-Brunnen,**  
**Haus- und Maschinen-**

**Brunnen.** Bürge für jede ver-  
langte Wassermenge, schaffe gutes  
Trink- und Fabrikationswasser. Mein  
Besuch und alle Aaukunft ist ganz  
kostenfrei. Reflectanten bitte ihre  
Adresse einzusenden an:

**Carl Blasendorf**  
Berlin O., Thaerstrasse 5.

**Musiker.**

Junge Leute, welche sich zum Orchester-  
Musiker ausbilden wollen, jedoch die nöthige  
Vorbildung besitzen, werden zum sofortigen An-  
tritt gesucht.

**J. L. Capito, Kapellmeister.**  
Restaurant „zur Reichshalle“.

<b>Mack's</b>	Nur acht mit dieser
	SCHUTZ- MARKE.
<b>Doppel-</b>	
<b>Stärke</b>	
Die einfachste und schnellste Art, <b>Kragen,</b> <b>Manschetten</b> etc. mit wenig Mühe	
so schön wie neu	
zu stärken, ist allein diejenige mit	
<b>Mack's Doppel-Stärke.</b>	
Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung.	
Überall vorrätig zu 25 S. per Carton von 1/4 Kd.	
Alleiniger Fabrikant u. Erfinder: <b>Helm. Mack, Ulm a. D.</b>	